

II-5602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2846/J

1988 -10- 2 5

A n f r a g e

der Abgeordneten HINTERMAYER, HUBER, Ing. MURER
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend zusätzliche Verpflichtungen für Rapsbauern

Schon während der sozialliberalen Koalition wurden die Weichen in Richtung Alternativproduktion gestellt und die Förderflächen für Sonnenblume, Raps und Leguminosen stark ausgeweitet, um die Getreideproduktion einzudämmen. Laut Interview in "Die ganze Woche" vom 6. 10. 1988 ist es nun das erklärte Ziel des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, die Getreideüberschüsse sogar von einer Million Tonnen auf dreitausend Tonnen zu verringern.

Die Fragesteller bezweifeln jedoch das Gelingen dieses ehrgeizigen Vorhabens angesichts des bürokratischen Hürdenlaufs, zu dem die Rapsbauern mittels Eiweißfrüchteanbaues vom ÖVP-dominierten Agrarsystem gezwungen werden:

Zuerst muß der Landwirt bei der Landwirtschaftskammer um eine Anbauberechtigung ansuchen, mit dem erteilten Berechtigungsschein kann das Ansuchen um die Förderprämie gestellt werden. Die Förderung erfolgt gegen vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung gewisser Auflagen.

Damit nicht genug, erschien am 8. 9. 1988 im "Österreichischen Bauernbündler" unter dem Titel "Ölmühlenverträge jetzt abschließen !" ein Aufruf an die Rapsbauern, zur Sicherung des Lieferrechtes für die Ernte 1989 der Vereinigung der Öl- und Eiweißpflanzenanbauer für NÖ und Wien reg. Gen. m.b.H. beizutreten und einen Vertrag mit der Ölmühle Bruck abzuschließen, da ansonsten die Verwertung der Ernte 1989 offen sei.

Allen Rapsanbauern werden unverlangt Beitrittsformulare zugeschickt, wobei aufklärungsbedürftig wäre, ob dies ein Service der Landwirtschaftskammer für die Genossenschaft ist oder ob die Genossenschaft via Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft oder Landwirtschaftskammer über Adressen und Daten der Rapsbauern verfügt.

Die oben beschriebenen Vorgänge schwächen nach Auffassung der Fragesteller die Rechte der Bauern als freie Bürger und Unternehmer und verursachen unnötigen Zeit- und Kostenaufwand.

- 2 -

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Wie lautet die Meinung Ihres Ressorts zum Aufruf an die Raps- und Eiweißpflanzenanbauer, wonach die Verwertung der Ernte 1989 offen sei, wenn man der Vereinigung der Öl- und Eiweißpflanzenanbauer für NÖ und Wien reg. Gen.m.b.H. nicht beitrete ?
2. Wurden seitens Ihres Ressorts Ermittlungen angestellt hinsichtlich der unverlangten Zusendung von Beitrittsformularen der Genossenschaft an alle Rapsanbauer ?
3. Konnten Sie feststellen, ob
 - a) seitens Ihres Ressort,
 - b) seitens der NÖ. Landwirtschaftskammer,
 - c) seitens sonstiger Personenentweder Serviceleistungen für die Öl- und Eiweißgenossenschaft erbracht wurden (Aussendung der Beitrittsformulare u.ä.) oder Datenschutzbestimmungen verletzt wurden (Weitergabe von Adressen und sonstigen Unterlagen der Rapsanbauer an die Genossenschaft) ?
4. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu den unter Punkt 2 und 3 beschriebenen Vorgängen ?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Bürokratisierung beim Alternativenbau einzudämmen ?
6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die alternativenbauwilligen Landwirte vor dem Zugriff monopolistischer Verwerter zu schützen ?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den Datenschutz für diese Landwirte zu garantieren ?
8. Halten Sie die oben beschriebenen Vorgänge für geeignet, einen Beitrag zum Abbau der Getreideüberschüsse zu leisten ?